



Kriterien für die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen in der Gemeinde Laas und Ausleihe von schuleigenen Geräten für außerschulische Tätigkeiten

Gesuche

- Die Gesuche um Benutzung von schulischen Gebäuden und Anlagen für außerschulische kulturelle und sportliche Tätigkeiten werden an die zuständige Schuldirektion gerichtet.
- Einzureichen sind die Gesuche bis zum 30. April für die Benutzung während der Sommerferien und bis zum 15. Juli für die Benutzung über das ganze Schuljahr. Bei gelegentlicher Nutzung muss min. 14 Tage vorher angesucht werden.

Ermächtigung

- Die Schuldirektion erteilt die Ermächtigung zur Benutzung der Räume und Anlagen.
- Die Ermächtigung wird erteilt bis zum 15. Oktober für die Benutzung über das ganze Schuljahr und bis zum 20. Mai für die Benutzung während der Sommermonate und innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt des Gesuchs bei gelegentlicher Benutzung.

Benutzungsplan

Der Benutzungsplan wird laut Vorschlag vom Amt für Schulfinanzierung übernommen. Änderungen werden von der Schule bei Bedarf erstellt.

Rückvergütung der Spesen

- Die Rückvergütung der Spesen für die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung werden im Rahmen der Mindest- und Höchstgrenzen wie laut nachfolgender Aufstellung festgelegt.
- Die Gebühr ist nach Beendigung der Veranstaltung laut ausgestellter Spesennote des SSP Laas auf das Bankkonto des Schulsprengel Laas einzuzahlen.
- Die ortsansässigen Vereine, welche Tätigkeiten ohne Gewinnabsichten durchführen, sind von der Rückvergütung der Spesen befreit. Für gemeinnützige Tätigkeiten von Vereinen und von ortsansässigen Gruppen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, - *sowie für andere Organisationen und Verbände bei besonderen Bedürfnissen - kann die Gemeindeverwaltung/Schule auf einfaches Ansuchen eine ganze oder teilweise Befreiung von der Spesenrückvergütung gewähren.

Schulräumlichkeiten

- Allgemeine Unterrichtsräume : 6,00 Euro pro Stunde
- Fachunterrichtsräume: 12,00 Euro pro Stunde
- Räume für den Fachpraktischen Unterricht, wie Computersäle mit Computern oder Technikraum: 30,00 Euro pro Stunde
- Aula Magna bis 80 Sitzplätze: 20,00 Euro pro Stunde

Sportanlagen

- Normalturnhalle Laas:
12,00 Euro pro 1,5 Stunde bzw. 8,00 Euro pro Stunde oder Hallenhälfte

Kaution

Es wird keine Kaution als Sicherstellung für eventuelle Schäden verlangt. Sollten bei der Nutzung Schäden an Gebäude, Einrichtung oder Gerätschaften entstehen, so müssen diese zu 50 oder 100 Prozent vom Nutzer bezahlt werden. Dies erfolgt entweder durch Bezahlung des Schadensbetrages bzw. Anschaffungspreises an den Eigentümer oder durch Ersatz des Objektes im Falle von Einrichtung und Gerätschaften.

Verleih von Geräten

Gebühren für den Verleih von schuleigenen Geräten bei maximaler Ausleihdauer von fünf Tagen:

- Datenprojektoren „Beamer“ 25,00 €
- Der Direktor wird ermächtigt, die Ausleihe von anderen elektronischen und nicht elektronischen Kleingeräten, Turngeräten usw. von Fall zu Fall zu genehmigen und Gebühren im Rahmen einer Höchstgebühr von 25,00 Euro festzulegen.

Die Benutzungsvorschriften werden den schulischen Gegebenheiten angepasst, und dem Antragsteller mit Benutzungsermächtigung ausgehändigt und von demselben gegengezeichnet.

Die Schuldirektorin | Dr. Martina Rainer